

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kindergartenbeirates
am Mittwoch, den 05.09.2018, um 15:00 Uhr
im Franz-Hecker-Saal, Ebene 4, des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück,
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(KBR/005/2018)

Anwesend:

Mitglieder
Bartke, Hubert
Bokel, Mathias
Ewerding, Niklas
Hettwer, Andreas
Kock, Richard
Koop, Johannes
Lemper, Matthias
Stolte, Ansgar, Pfarrer

von der Verwaltung
Röben-Guhr, Dagmar

Protokollführer/in
Betker, Olga

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Kindergartenbeirates und begrüßt alle Anwesenden.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2018

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**3. 3. Änderungssatzung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung der
Samtgemeinde Bersenbrück, Regelung zur Mittagsverpflegung
Vorlage: 1499/2018**

Die 2. Änderungssatzung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung wurde im Juni 2018 beschlossen.

Wie sich herausgestellt hat, so Fachdienstleiterin Frau Röben-Guhr, wird in der Samtgemeinde Bersenbrück keine einheitliche Gebühr für die Mittagsverpflegung eingenommen. Um Schwierigkeiten mit Eltern vorzubeugen soll hier eine sogenannte Öffnungsklausel aufgenommen werden, dass die Mittagessensgebühr bei Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft als der kommunalen eine abweichende Gebühr erheben können. Dieses sei erforderlich, da drei Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft eine höhere Gebühr für die Mittagsverpflegung erheben, als in der Satzung aufgeführt sei.

Die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft vereinbaren die Gebühr für das Mittagessen über den Betreuungsvertrag. Die Höhe wird im Innenverhältnis zwischen Träger und Samtgemeinde über die Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Mit der dritten Änderungssatzung soll auch die richtige Formulierung des KiTaG aufgenommen werden, wonach die Beitragsfreiheit nicht mit vollendetem drittem Lebensjahr gilt, sondern ab Beginn des Monats in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Zusammen mit der Mittagessensregelung wurde auch erstmalig die Kündigungsregelung aufgenommen, die nach Rückmeldung der Kita-Leitungen mit einem Monat zu knapp bemessen ist. Die Teilnahme am Mittagessen soll mit einer Frist von acht Wochen zum 31.01. und 31.07. kündbar sein. Dadurch soll eine Beständigkeit gewahrt bleiben, weil die Arbeitszeit des Küchenpersonals von der Anzahl der Mittagessen abhängig ist.

Dass die drei kirchlichen Einrichtungen der Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp die einzigen Kitas mit einer anderen Gebühr für die Mittagsverpflegung seien, sei Pastor Stolte nicht bewusst gewesen.

Herr Hettwer erkundigt sich, weshalb die Samtgemeinde das Mittagessen für die Kindertagesstätten nicht von örtlichen Anbietern einhole. Die Essensvergabe solle nicht durch Leitungskräfte entschieden werden. Herr Lemper weist darauf hin, dass sie seinerzeit bei verschiedenen Anbietern angefragt haben und die Firma Apetito am flexibelsten die Kindertagesstätten beliefert. Besonders hervorzuheben ist, dass täglich immer nur so viele Mittagessen, wie benötigt werden, zubereitet werden. Dadurch müssen weniger Lebensmittel entsorgt werden. Die Entscheidung über die Mittagessenslieferanten sollte bei den Trägern verbleiben.

Herr Stolte weist darauf hin, dass die Entscheidung darüber individuell und vom Ort der Kita abhängig ist. Das Marienhospital könnte aufgrund der Transportwege nicht in alle Gemeinden Essen liefern. Die Transportkosten müssten ebenfalls mit berücksichtigt werden.

Herr Koop stimmt zu, dass das Mittagessen in der Trägerverantwortung verbleiben sollte und plädiert für eine einheitliche Regelung. Zudem sollte das Ganze transparenter bleiben, indem Kosten aufgedeckt werden.

Nach ausführlicher Diskussion einigten sich die Anwesenden auf die im Entwurf der 3. Änderungssatzung aufgeführten Änderungen mit der Zusage an Pastor Stolte, dass zum 01.08.2019 eine trägerunabhängige Mittagessenspauschale in die Satzung aufgenommen wird. Diese wird berechnet und gilt dann für alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde.

Die Anwesenden stimmen dem Beschlussvorschlag zu, mit der Vereinbarung die Kindertagesstätten-Gebührensatzung zum 01.08.2019 hierzu anzupassen.

4. Erfolgreiche Durchführung der Audits in drei ausgewählten Kitas im Frühjahr 2018 und Zertifizierung für den Zeitraum vom 30.05.2018 bis zum 29.05.2021 – Übersendung des Zertifikats durch die Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert GmbH

Frau Röben-Guhr informiert über die im März stattgefundenen Audits. Beteiligt waren die Kindertagesstätten Sonnenschein in Gehrde, St. Christophorus in Kettenkamp und St. Katharina in Rieste. In der Samtgemeinde wird das Qualitätsmanagementverfahren nach dem KTK-Gütesiegel von der proCum Cert GmbH durchgeführt.

Die Audits wurden im Rahmen einer Matrix-Zertifizierung durchgeführt, d.h. die drei Kindertagesstätten wurden in Vertretung für alle Kindertagesstätten überprüft. Das Zertifikat wurde nach erfolgreicher Durchführung verlängert vom 30.05.2018 bis zum 29.05.2021.

Auf Herr Koops Nachfrage, ob auch weiterhin die Kindertagesstätten durch proCum Cert GmbH zertifiziert werden äußerte Frau Röben-Guhr, dass dies zu prüfen sei. Das aktuelle Zertifikat verbunden mit der Auftragserteilung läuft noch bis Mai 2021. Zu klären ist, ob die drei neuen Kindertagesstätten Lindenallee, Johanna und Im Dorfe ebenfalls in dieses Qualitätsmanagementverfahren einsteigen sollen. Dies würde zusätzliche Kosten bedeuten. Aktuell ist auch der Landkreis Osnabrück auf der Suche nach einem QM-System, dass für alle kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück geeignet ist.

Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, dass weiterhin die Überprüfung der Qualitätsstandards nach dem KTK-Gütesiegel durch eine externe Zertifizierungsgesellschaft erfolgen soll, um zu verhindern, dass keine Beliebigkeit in der Einhaltung der Qualitätsstandards eintreten könne.

Frau Röben-Guhr informiert, dass das nächste Audit in den Kindertagesstätten Astrid-Lindgren in Bersenbrück und St. Hedwig in Alfhausen im März 2019 durchgeführt wird.

5. Neuregelungen zur Sprachförderung in Kitas gem. § 3 KiTaG (Vorschulische Sprachförderung u. Sprachbildung) und Umsetzung/Verteilung der Sprachfördermittel durch den Landkreis Osnabrück ab dem 01.08.2018

Bei der letzten Sitzung des Kindergartenbeirates im Mai 2018, so Frau Röben-Guhr, waren die neuen Regelungen im Nds. KitaG noch nicht erlassen. Nun ist gesetzlich gere-

gelt, dass für die Sprachförderung 32,5 Mio. € vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

Die Sprachfeststellung von Kindern im Vorschulalter findet nun in den Kindertagesstätten statt. Hierfür wird kein Sprachstandsfeststellungsverfahren durch das Gesetz oder Ausführungsbestimmungen des Landes vorgeschrieben.

Es soll eine altersintegrierte Sprachförderung geben. Der Landkreis Osnabrück muss den entsprechenden Antrag nach dem Gesetz stellen und dies an die Kindertagesstätten-Träger verteilen. Diese Verfahrensweise war bisher im Rahmen der Landessprachförderrichtlinie geregelt und wird jetzt durch diese gesetzliche Regelung so fortgesetzt.

Der Landkreis Osnabrück hat mitgeteilt, dass die Verteilung der Sprachfördergelder so erfolgen soll, dass für jede Kindergartengruppe eine Stunde für die vorschulische Sprachförderung mit dem Pauschalbetrag von 1.400,00 € pro Jahreswochenstunde/Erzieher*nnen zur Verfügung gestellt wird. Die Landes/Landkreis- Sprachförderung läuft ebenfalls weiter. Danach erhält jede Kita-Gruppe (Krippen- und Kindergartengruppen) eine Sprachförderstunde mit der o.g. Jahreswochenstundenpauschale finanziert. Von dieser Förderung sind die Kitas ausgenommen, die bereits eine Sprachförderung nach dem Bundesprogramm erhalten. Das Bundesprogramm läuft noch, je nach Aufnahme der Förderung der Kita, bis zum Ende des Jahres 2019 oder 2020.

Für die Verteilung der Landes-Sprachfördergelder ist der Landkreis zuständig.

6. Aktueller Stand/Anzahl der Kita-Plätze nach Erweiterung der Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück und Planung einer Sitzung der AG Regionales Konzept im Jahr 2018

Die Veränderungen seit dem 01.11.2017 können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Für die Kindertagesstätte „Im Dorfe“ wurden RAT-Mittel für die beiden Krippengruppen für insgesamt 30 Plätze und für die altersübergreifende Gruppe für 7 Plätze beantragt, berichtet Frau Röben-Guhr. Nach Auskunft der Landesschulbehörde besteht die Möglichkeit innerhalb des Verwendungsnachweis-Zeitraumes von einem Jahr die bisher eingerichtete altersübergreifende Gruppen als Übergangslösung zu nutzen und nachträglich den RAT-Antrag auf Einrichtung einer Krippengruppe für 15 Plätze zu stellen. Hierzu muss abgewartet werden, ob diese Anzahl von Krippenplätzen benötigt und geschaffen werden können.

Die Einweihung der neuen Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“ wurde aufgrund von Gewährleistungsreparaturen auf Ende Oktober verschoben.

Für die Anpassung des Regionalen Integrationskonzeptes soll frühzeitig zum Treffen der Arbeitsgemeinschaft eingeladen werden. Die Kindertagesstätte „Im Dorfe“ hat 108 Kinder aufgenommen. Ein Kind musste nach einer Woche die Einrichtung wieder verlassen, weil es als Integrationskind nicht aufgenommen werden durfte und in die Kita „St. Nikolaus“ wechseln. Die Kita „St. Nikolaus“ verfügt über drei Integrationsgruppen und die Kita „Am Kattenboll“ über zwei Integrationsgruppen. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft sollte das Regionale Integrationskonzept angepasst werden, damit auch in der Kita „Im

Dorfe“ zukünftig Integrationskinder aufgenommen werden können. Insbesondere Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Heilpädagogischen Förderbedarf sollte der Wechsel der Kita erspart bleiben.

Schwerster Lazara regt an, dass zu der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls die Fachberatung vom Caritas eingeladen werden sollte.

7. Verschiedenes

- Informationen zur Beitragsfreiheit

- Inanspruchnahme der QuiK-Förderung

Der Nds. Städte- und Gemeindebund hat darüber informiert, dass in einigen Kommunen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit die Krippenbeiträge erheblich erhöht worden sind, sodass im Ergebnis der Vorteil der Beitragsbefreiung vollständig abgeschöpft wurde.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Beitragsfreiheit die Eltern verstärkt die flexiblen verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen werden. Dies wurde bereits durch eine Leitung einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde mitgeteilt. Durch die Änderung der Benutzungssatzung soll insbesondere bei der Vergabe der Ganztagsplätze die Berufstätigkeit der Eltern in diesem Umfang berücksichtigt werden.

In der Samtgemeinde Bersenbrück sollen grundsätzlich die Betreuungsbedarfe und -wünsche der Eltern beachtet werden. Aufgrund der Beitragsfreiheit wird dies für das kommende Kindergartenjahr eine besondere Herausforderung sein und zu klären sein, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Schwester Lazara weist darauf hin, dass ein Problem darin besteht, dass bei der Ganztagsbetreuung die entsprechenden Nebenräume für die Kinder benötigt werden, die teilweise in den älteren Kindertagesstätten so nicht vorhanden sind.

Es zeigt sich, dass das Nds. KiTaG dringend angepasst werden müsste. Es werden auch nicht die notwendigen Räume für die Mitarbeiter vorgegeben, deren Platz für die bei einem Ganztagsbetrieb gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- bzw. Ruhezeiten benötigt werden

- Inanspruchnahme der QuiK-Förderung

Frau Röben-Guhr berichtet, dass die QuiK-Förderbescheide am 31.12.2018 auslaufen. Die QuiK-Förderrichtlinie wird fortgesetzt, die Höhe der zukünftigen Förderung steht aber noch nicht fest. Der Landkreis hat dafür bis zum 30.09.2018 den Antrag zu stellen.

Die kommunalen Kindertagesstätten haben noch nicht alle nach der QuiK-Richtlinie gewährten Stunden aufgebraucht. Durch den Fachkräftemangel werden immer zuerst die QuiK-Kräfte für den Einsatz der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Fachkräfte in den Gruppen eingesetzt.

Herr Lemper merkt an, dass aufgrund des mitten im Kita-Jahr am 31.12.2018 liegenden Endes des Förderzeitraumes, die Fachkräfte wegen der Unsicherheit vorzeitig die Stellen wechseln. Zum 30.09. müssen sich diese Fachkräfte arbeitslos melden, da sie nicht wissen, ob die Stelle ab dem 01.01.2019 weiterhin vorhanden sein wird.

8. Anträge und Anfragen

Pastor Stolte äußert, dass das KiTaG nicht der realen Situation entspricht und fragt an, wie die Samtgemeinde bezüglich der Einrichtung eines Mitarbeiterraums in der Kita ST. Nikolaus stehe. Dort wird für die Teilnahme der Kinder am Mittagessen ein Raum benötigt. Es werde überlegt, einen größeren Mitarbeiterraum anzubauen. Der bisherige Mitarbeiterraum könnte dann als Mensa für die Kinder genutzt werden. Gesetzlich ist ein Raum für die Mitarbeiter vorgesehen, eine Größe ist jedoch nicht vorgeschrieben. Frau Röben-Guhr erklärt, dass dies im Rahmen der Haushaltsgespräche besprochen werden kann.

Herr Koop weist darauf hin, dass die Grundlage der Finanzierungsregelung für Investitionen, nach der die Gemeinde 90 % und die Samtgemeinde 10 % der Kosten trägt, zu überprüfen ist.

Frau Röben-Guhr bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 16.50 Uhr.

Dagmar Röben-Guhr
(Fachdienstleiterin I)

Dr. H. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

Olga Betker
(Protokollführerin)